

## Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

1.) Zu der nachfolgenden Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt:

### Bebauungsplan Nr. 664 - Knollstraße / am Bürgerpark - (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Planbereich: zwischen An der Wakhegge, Richthofenweg, Knollstraße und Bürgerpark

Zu diesem Planverfahren wurde außerdem ein Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 BauGB gefasst.

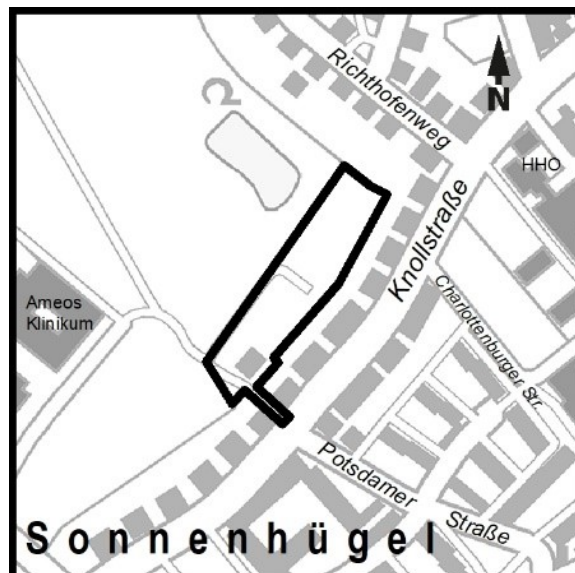
Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 06.05. bis 31.05.2024** im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2661 vereinbart werden.

Die Planunterlagen sind in dem o. g. Zeitraum auch auf der Seite [www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung](http://www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung) unter Bebauungs- und Flächennutzungspläne im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Außerdem findet eine **Dialogveranstaltung**, bei der die Pläne vorgestellt und an Thementischen diskutiert werden, statt, am 14.05. und am 15.05.2024 von 18 bis 20 Uhr im Forum des Schulzentrums am Sonnenhügel, Knollstr. 143, 49088 Osnabrück. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.

Der Planbereich ist in dem nebenstehenden Planausschnitt dargestellt.



B-Plan Nr. 664

2.) Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Osnabrück vom 03.05.2024 ist in Kraft getreten:

**erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 68** für das Gebiet der zukünftigen Werbeanlagensatzung für den Bereich des Wallrings, Neuer Graben, Neumarkt und Wittekindstraße (-WAS WNNW-).

Die Veränderungssperre kann im Internet unter <https://geo.osnabrueck.de/bplan/> oder im Fachbereich Städtebau Osnabrück, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 108, während der Dienststunden eingesehen werden.

Osnabrück, 04.05.2024

Stadt Osnabrück  
Die Oberbürgermeisterin